RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt

20.09.2011

## Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	Entscheidung

(O1) in Much	Tagesordnungs- Punkt	Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Much Antrag der Gemeinde Much zur befristeten Einstellung einer Studentin aus dem Studiengang Soziale Arbeit (BA) als Fachkraft für das Kultur- und Freizeitzentrum (OT) in Much
--------------	-------------------------	---

## Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gemeinde Much auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Richtlinienförderung des Kreisjugendamtes (Fachkräftegebot) zur befristeten Einstellung einer Studentin für Soziale Arbeit (BA) als Vertretung für die Zeit des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubs einer Fachkraft des Kultur- und Freizeitzentrums in Much wird zugestimmt.

Vorbemerkungen:		
<del></del>		
Erläutorungen:		

Im Kultur- und Freizeitzentrum der Gemeinde Much sind zurzeit drei Fachkräfte mit insgesamt 101 Wochenstunden beschäftigt. Diese werden nach den Kreisrichtlinien zur Betriebskostenförderung von offenen Jugendfreizeitstätten gefördert.

Mit Schreiben vom 11.08.2011 stellt die Gemeinde Much als Trägerin der Offenen Tür in Much den Antrag auf Genehmigung zur befristeten Einstellung und Förderung einer Studentin aus dem Studiengang Soziale Arbeit (BA) als Fachkraft für die Offene Tür in Much. Es handelt sich um Frau Maren Kreuzer, die in diesem Sommer ihr Praxisseminar in der Einrichtung ableistet. Nach Mitteilung der Trägerin hat sich Frau Kreuzer über das verpflichtende Maß hinaus auch ehrenamtlich, so zum Beispiel als Betreuerin des Mucher Kinder- und Jugendparlamentes, im Bereich der Jugendarbeit engagiert. Frau Kreuzer wird ihr Studium voraussichtlich im Sommer 2012 erfolgreich abschließen.

Nach Mitteilung der Gemeinde Much wird die Leiterin der Einrichtung Ende September 2011 ihren Mutterschaftsurlaub und anschließend eine einjährige Beurlaubungszeit in Anspruch nehmen. Die kommissarische Leitung der Einrichtung übernimmt eine andere Mitarbeiterin.

Die Trägerin argumentiert, dass es insbesondere für eine Landgemeinde derzeit sehr schwierig sei, die Stelle einer Fachkraft in der Jugendarbeit zeitlich befristet adäquat zu besetzen. Um die Vakanz der Stelle so gering wie möglich zu halten, beabsichtige sie, Frau Kreuzer, vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, ab Herbst 2011 mit 35 Wochenstunden befristet einzustellen.

Nach Auskunft der Trägerin wird Frau Kreuzer vorwiegend in den Abendstunden und an den Wochenenden während ihrer studienfreien Zeit in der Einrichtung arbeiten. Der Antrag der Gemeinde Much ist als **Anlage** beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Gemeinde Much stattzugeben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung